

Brüssel, den 15. September 2020
(OR. en)

10760/20

AGRI 268
AGRIFIN 74
FIN 616

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“
– *Billigung des Entwurfs von Schlussfolgerungen des Rates*

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Gruppe „Agrofinanzielle Fragen“ (AGRIFIN) beauftragt, den oben genannten Sonderbericht nach den in den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs (Dok. 7515/00 + COR 1) festgelegten Regeln zu prüfen.
2. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer informellen Videokonferenz vom 16. Juni 2020 über den oben genannten Sonderbericht sowie die Antworten der Kommission auf diesen Bericht beraten. Die AGRIFIN-Delegationen wurden vom 20. bis 29. Juli im Rahmen einer informellen schriftlichen Konsultation zu einem Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates konsultiert, der sich auf die Beratungen über den oben genannten Sonderbericht (Dok. WK 7998/2020) stützte. Die Delegationen haben keine Anträge auf Änderung des vom Vorsitz erstellten Entwurfs von Schlussfolgerungen gestellt.

3. Die Gruppe AGRIFIN hat in ihrer informellen Videokonferenz vom 9. September 2020 informelles Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen (Dok. WK 8666/2020) zu dem Sonderbericht erzielt.
 4. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Mai 2000 wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
-

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

zum Sonderbericht Nr. 04/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT den Sonderbericht Nr. 04/2020 des Rechnungshofs mit dem Titel „Nutzung neuer Bildgebungstechnologien zur Überwachung der Gemeinsamen Agrarpolitik: Fortschritte insgesamt kontinuierlich, bei der Klima- und Umweltüberwachung jedoch langsamer“, in dem untersucht wird, inwieweit die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten diese neuen Technologien für die Verwaltung und Kontrolle der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) einsetzen;
2. NIMMT die Empfehlungen des Rechnungshofs an die Kommission ZUR KENNTNIS, „Kontrollen durch Monitoring“ als zentrales Kontrollsystem der Zahlstellen zu fördern, neue Technologien besser für das Monitoring von Umwelt- und Klimaanforderungen zu nutzen und Aktionspläne zu entwickeln, um Hindernisse für den breiteren Einsatz dieser Technologien zu beseitigen;
3. ERKENNT AN, dass neue Bildgebungstechnologien wie Daten der Copernicus-Sentinel-Satelliten, Drohnenaufnahmen und Bilder mit Geotagging für die Verwaltung und Überwachung der GAP genutzt werden könnten, z. B. für die Bewertung der Einhaltung der GAP-Vorschriften durch die Landwirte, wie beispielsweise flächenbezogene Direktbeihilfen für Landwirte, sowie für das Monitoring der Konformitäts- und Leistungsüberwachung hinsichtlich der Klima- und Umweltanforderungen;

4. UNTERSTREICHT, dass der Übergang zu einem Ansatz der „Kontrollen durch Monitoring“ erhebliche Änderungen an den Verfahren und IT-Systemen der Zahlstellen, Ressourcen und Fachkenntnisse erfordert, und BETONT, dass in diesem Zusammenhang die möglichen Ergebnisse künftiger Prüfungen der Kommission im Rahmen des neuen Ansatzes, die parallele Nutzung traditioneller und neuer Monitoringsysteme während eines Übergangszeitraums, das übergeordnete Ziel der Vereinfachung der GAP, einschließlich des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), und die Verringerung des Verwaltungsaufwandes und der Kosten für Verwaltungen und Begünstigte stärker berücksichtigt werden sollten;
5. IST DER ANSICHT, dass mit dem Ansatz „Kontrollen durch Monitoring“ Verstößen vorgebeugt werden könnte, anstatt die Landwirte im Nachhinein zu sanktionieren, FORDERT die Kommission jedoch AUF, Leitlinien für „Kontrollen durch Monitoring“ herauszugeben, mit deren Hilfe die Zahlstellen die richtigen Entscheidungen treffen und das Risiko künftiger Finanzkorrekturen aufgrund des Konformitätsabschlussverfahrens der Kommission verringern können;
6. ERINNERT DARAN, dass der Standpunkt des Rates zur Nutzung neuer Technologien und Kenntnisse, insbesondere digitaler Technologien, für die Überwachung der Agrarumwelt- und Klimapolitik und für die verstärkte Nutzung vollständiger, unentgeltlich bereitgestellter und offener Daten und Informationen derzeit ausgearbeitet wird, da die Legislativvorschläge für die GAP nach 2020 derzeit vom Rat und vom Europäischen Parlament verhandelt werden; BEKRÄFTIGT in diesem Zusammenhang, dass die Bemerkungen und Empfehlungen des Rechnungshofs sowie die Antworten der Kommission auf den Sonderbericht des Rechnungshofs bei den Beratungen des Rates gebührend berücksichtigt werden.